

99065058007000, 99065058007000

Handwerksmeisterprüfung: Zulassung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735853/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065058007000, 99065058007000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksmeisterprüfung: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meisterprüfung, Zulassungsantrag, Ausbildung, Abschlussprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer Erfurt
Handlungsgrundlage	<p>Meisterprüfungsverordnungen im praktischen und fachtheoretischen Teil des jeweiligen Handwerks</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/mpverfv/</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/amstprv/index.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/mpverfv/</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/amstprv/index.html</p>
Teaser	Wenn Sie eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen möchten, dann müssen Sie einen Zulassungsantrag beim Meisterprüfungsausschuss stellen.
Volltext	<p>Um eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen zu können, müssen Sie einen Zulassungsantrag beim Meisterprüfungsausschuss stellen.</p> <p>Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Ebenfalls ist zur Meisterprüfung zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit nachweisen kann.</p> <p>Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung können Lehrgänge belegt werden. Diese sind aber nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung. Sie vermitteln jedoch wichtige Kenntnisse in Hinsicht auf die Bereiche Unternehmensförderung, Betriebswirtschaft, Arbeitspädagogik und sind eine ebenso hilfreiche Voraussetzung auf die Prüfung wie</p>

Modul

Sachverhalt

auf eine mögliche zukünftige Selbständigkeit. Die Meisterprüfung umfasst vier rechtlich eigenständige Teile, die unabhängig voneinander absolviert werden müssen:

- Teil I: Fachpraxis
- Teil II: Fachtheorie
- Teil III: Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik

Mit der bestandenen Meisterprüfung sind folgende Berechtigungen verbunden:

- Führung des Titels "Meister des Handwerks"
- selbstständige Führung eines Handwerksbetriebes nach Eintragung in die Handwerksrolle
- Ausbilden von Lehrlingen.

Erforderliche Unterlagen

- Gesellenprüfungszeugnis
- evtl. weitere Qualifikationsnachweise nach vorheriger Abstimmung

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Es besteht die Möglichkeit, die Lehrgangs – und Prüfungsgebühren über das „Meister-BAföG“ zu finanzieren. Informationen dazu erhalten Sie unter www.meister-bafoeg.info bzw. bei Ihrer Handwerkskammer oder beim Landesverwaltungsamt. Entsprechend Thüringer Hochschulgesetz § 60 (1) berechtigt das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe Zulassung
- Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.
- Ebenfalls ist zur Meisterprüfung zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit nachweisen kann.
- Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung können Lehrgänge belegt werden. Diese sind aber nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung. Sie vermitteln jedoch wichtige Kenntnisse in Hinsicht auf die Bereiche Unternehmensförderung, Betriebswirtschaft, Arbeitspädagogik und sind eine ebenso hilfreiche Voraussetzung auf die Prüfung wie auf eine mögliche zukünftige Selbständigkeit.
- Gesellenprüfungszeugnis muss eingereicht werden und eventuell weitere Qualifikationsnachweise nach vorheriger Abstimmung.
- Zuständig: die zuständige Handwerkskammer.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Handwerkskammer.
<https://www.hwk-erfurt.de/>
<https://www.hwk-gera.de/>
<https://www.hwk-suedthueringen.de/>
<https://www.hwk-erfurt.de/>
<https://www.hwk-gera.de/>
<https://www.hwk-suedthueringen.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Handwerksmeisterprüfung: Zulassung, Master
craftsman examination: Admission